

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Environmental Sciences

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Environmental Sciences beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Environmental Sciences vom 7. September 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.3, S.25 vom 15.September 2009), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 16. Juli 2012 (Verköndungsblatt Nr.18, S.61 vom 18.September 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) ES 1: Die Zahlen „zwischen 78 SWS bis 86,5 SWS“ werden ersetzt durch die Zahlen „zwischen 72 SWS und 80,5 SWS“
- b) ES 2: Die Zahlen „zwischen 67 SWS bis 77,5 SWS“ werden ersetzt durch die Zahlen „zwischen 65,5 SWS und 76,5 SWS bzw. zwischen 69,5 SWS und 80,5 SWS“
- c) ES 3: Die Zahlen „zwischen 74 SWS bis 79,5 SWS“ werden ersetzt durch die Zahlen „zwischen 70 SWS und 79,5 SWS.“

Der Anhang für den Masterstudiengang Environmental Sciences (ES) wird wie folgt geändert:

Schwerpunkt: „ES 1 Environmental Monitoring and Pollution Assessment“

1. Abschnitt B.1 Modularisierter Studienverlauf ES 1 wird wie folgt geändert:

In Abschnitt B.1 werden unter 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) Schwerpunkt ES 1 für den Gesamtumfang die Zahlen „78 bis 86,5“ durch die Zahlen „72 – 80,5“ ersetzt.

In Abschnitt B. 1 wird unter 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) Schwerpunkt ES 1 für die Pflichtlehrveranstaltungen die Zahl „42“ durch die Zahl „36“ ersetzt.

2. In Abschnitt B 1 - 2. Modulplan ES 1 werden die Tabellen wie folgt geändert:

In Pflichtmodule ES 1 Focus on Environmental Monitoring and Pollution Assessment (ES 1) wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 2 (Environmental Analytical Chemistry) wird in Spalte 5 die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

In 2.2 Wahlpflichtmodule – Optionales Modules ES 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 9 (Geostatistik) wird der Inhalt von Spalte 6 durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

Die Tabellenzeile 13 (Global Climate Change and Energy Resources) wird gestrichen.

Schwerpunkt: „ES 2 Environmental Remote Sensing and Modelling“

1. Abschnitt B. 2 Modularisierter Studienverlauf ES 2 wird wie folgt geändert:

In Abschnitt B.2 - 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) Schwerpunkt ES 2 werden unter Gesamtumfang die Zahlen „67 bis 77,5“ durch die Zahlen „65,5 – 76,5 bzw. 69,5 – 80,5“ ersetzt.

In Abschnitt B.2 - 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) Schwerpunkt ES 2 wird unter Pflichtlehrveranstaltungen die Zahl „40“ durch die Zahlen „40 bzw. 44“ ersetzt.

In Abschnitt B.2 - 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) Schwerpunkt ES 2 werden unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen die Zahlen „27 bis 37,5“ durch die Zahlen „25,5 bis 36,5“ ersetzt.

2. Abschnitt B.2 - 2 Modulplan ES 2 werden die Tabellen wie folgt geändert:

In 2.2 Wahlpflichtmodule – Optionales Modules ES 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 4 (Nature Conservation and Protection) wird der Inhalt von Spalte 2 durch die Worte „Nature Conservation, Restoration and Protection“ ersetzt.

Die Tabellenzeile 6 (Global Climate Change and Energy Resources) wird gestrichen.

In Tabellenzeile 7 (Populationsökologie) wird in Spalte 4 die Zahl „4“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

In Tabellenzeile 8 (Geostatistik) wird der Inhalt von Spalte 6 durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

Folgende Tabellenzeile wird angefügt:

MA6ES027	Soil Use and Sustainable Management	1	4	5	Klausur (90 Min)
----------	-------------------------------------	---	---	---	------------------

Schwerpunkt: „ES 3 Environmental Conservation and Restoration Management

1. Abschnitt B.3 Modularisierter Studienverlauf ES 3 wird wie folgt geändert:

In Abschnitt B.3 - 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) Schwerpunkt ES 3 werden unter Gesamtumfang die Zahlen „74 bis 79,5“ durch die Zahlen „70 bis 79,5“ ersetzt.

In Abschnitt B.3 - 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden) Schwerpunkt ES 3 werden unter Wahlpflichtlehrveranstaltungen die Zahlen „40 bis 45,5“ durch die Zahlen „36 bis 45,5“ ersetzt.

2. In Abschnitt B.3 – 2. Modulplan ES 3 werden die Tabellen wie folgt geändert:

In 2.2 Wahlpflichtmodule – Optionales Modules ES 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 11 (Geostatistik) wird der Inhalt von Spalte 6 durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

Die Tabellenzeile 13 (Global Climate Change and Energy Resources) wird gestrichen.

Folgende Tabellenzeilen 14 und 15 werden angefügt:

MA6ES039	European Environmental Law	1	3	5	Klausur (120 Min)
MA6ES040	Bodenerosion unter Globalem Wandel	1	4	5	Hausarbeit

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Environmental Sciences tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier-Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin
des Fachbereichs VI Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke